

VerspätA1 Zustimmung zur Satzungsänderung des "Bundesstelle der katholischen jungen Gemeinde e.V."

Antragsteller*in: Leo Kottmann (DV Köln)
Tagesordnungspunkt: TOP01 Formalia
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2 Die Bundeskonferenz der "Katholischen jungen Gemeinde" genehmigt die folgenden
3 Änderungen der Satzung des "Bundesstelle der katholischen jungen Gemeinde e.V.",
4 die auf dessen Mitgliederversammlung am 13.06.2025 beschlossen wurden:

- 5
- Änderung des § 3 Mitgliedschaft

Begründung

Gem. § 13 der Satzung des Bundesstelle e.V., sind Änderungen der § 2,3,4 I, VIII, 21 II der Satzung von der Zustimmung der Bundeskonferenz abhängig. Da § 3 geändert werden soll, müsste dieser Änderung zugestimmt werden. Einen jeweiligen Antrag dafür gibt es noch nicht.

Ich habe mich für die Genehmigung nach § 184 BGB entschieden, damit erst die Satzungsänderung auf der MV beschlossen werden muss, bevor die Zustimmung erteilt wird.

Ebenso arbeitet die Satzung der Bundesstelle nicht mehr übersichtlich mit Absätzen, weswegen die Formulierung der Genehmigung nicht sinnvoll ist und vielleicht überarbeitet werden sollte.

VerspätA2 Beschäftigung mit der Delegationsgrößenberechnung & dem Hare-Niemeyer-Verfahren

Antragsteller*in: DV Münster
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

1 Bis zur Bundeskonferenz 2026 möge sich der Bundessatzungsausschuss mit einer
2 Alternative zur Delegationsgrößenberechnung für die Bundeskonferenzen
3 beschäftigen. Der BSA erarbeitet einen Antrag, über den die Bundeskonferenz 2026
4 berät. Er berichtet und informiert über den aktuellen Stand auf den Bundesräten
5 über Optionen und Auswirkungen. So können die Diözesanverbände aktiv mitwirken
6 und Perspektiven einbringen.

7 Das alternative Verfahren zur Delegationsgrößenberechnung soll die Realität und
8 Größenrelation der Diözesanverbände durch eine Veränderung der Delegationsgrößen
9 besser abbilden, sowie geschlechtergerechte Konferenzen dabei im Blick haben.

Begründung

Wir beziehen uns auf die folgende Formulierung aus der Bundessatzung:

4.2.1.2 Zusammensetzung der Bundeskonferenz

Die Größe der Diözesandelegationen wird wie folgt ermittelt: Jeder Diözesanverband erhält mindestens 2 und höchstens 6 Stimmen. Die Stimmen werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zugeteilt. Grundlage für die Verteilung sind die bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Bundesstelle gemeldeten Mitglieder, für die der Bundesbeitrag entrichtet wurde.

Bei der Vorbereitung zur Bundeskonferenz ist uns bei der Diskussion über SÄA18 (und mögliche Konsequenzen für Delegationsbesetzungen zur Bundeskonferenz) aufgefallen, dass das Hare-Niemeyer Verfahren (mit der Deckelung auf 6 Stimmen) die Verteilung und Größenstruktur des Bundesverbandes schlecht abbildet. Unsere Arbeitsweise als Bundesverband (2 Bundesräte, bei denen die DV's alle gleich viele Stimmen haben & die Bundeskonferenz, bei der die Stimmen proportionaler verteilt sind) möchte ein gleichberechtigtes und faires Miteinander ermöglichen. Deshalb haben wir großes Verständnis dafür, dass kleineren Diözesanverbänden zur Bundeskonferenz ein Minimum an Stimmen zugesprochen wird.

Unsere Motivation für den Antrag rührt vor allem aus diesen Punkten her:

- Zwei Sockelstimmen für jeden DV stammen vermutlich aus einer Zeit in dem wir noch mit binären Geschlechtersystemen gearbeitet haben.
- Wir empfinden die Abstufungen zwischen den Größenordnungen als zu sanft. Die Bundeskonferenz soll ermöglichen, dass die Diözesanverbände, entsprechend ihrer Verbandsgröße, das Interesse ihrer Mitglieder vertreten und einbringen können. Durch das aktuelle Delegationsgrößenverfahren sehen wir dieses Ziel nicht verwirklicht.

Uns geht es nicht darum, dass ein neues Delegationsgrößenverfahren die genauen Größenverhältnisse der Diözesanverbände abbildet; Unser Ziel ist eine realitätsnähere Verteilung.

Wieso BSA?

Der BSA ist aus unserer Sicht ein Gremium, dass sowohl „neutral“ als auch rechtlich der Aufgabe gewachsen ist. Durch die Zusammenarbeit mit den Bundesräten können auch mehr Perspektiven aus dem gesamten Bundesgebiet ihr Gehör finden.

VerspätA3 Anträge in einfacher Sprache

Antragsteller*in: Diözesanverband Paderborn
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

- 1 Wenn jemand einen Antrag schreibt,
- 2 muss es auch eine Version in einfacher Sprache geben.
- 3 So können mehr Menschen den Antrag verstehen.
- 4 Man kann dafür auch einen Computer mit künstlicher Intelligenz benutzen.

Begründung

Wir wollen, dass alle Menschen die Anträge gut verstehen.
Deshalb soll es Texte in einfacher Sprache geben.
Diese Texte müssen nicht genau so sein wie der Antrag.
Aber sie sollen erklären, worum es geht.

Input in einem KI-Chatbot:

Bei der Einreichung von Anträgen ist in der Begründung eine Version des Antrags in einfacher Sprache beizufügen. Dabei stellt die Verwendung von KI-Chatsbots eine sinnige Unterstützungsmöglichkeit dar.

Begründung:

Wir möchten durch diesen Antrag die Verständlichkeit von Anträgen für alle Teilnehmenden auf Konferenzen verbessern. Dabei sollen die einfachen Versionen nicht zwangsläufig aber möglicherweise der Antragstext sein.